

Honorarvereinbarung

Zwischen Die Linke.SDS (Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband)
 z.Hd. Bundesgeschäftsführung
 Kleine Alexanderstr.28
 10178 Berlin

und Frau/ Herrn (Vorname Name)

Anschrift:

Frau/ Herr erhält für

Am in der Zeit von Uhr bis Uhr

im Rahmen der Veranstaltung/ des Projektes

ein Honorar in Höhe von €.

Für dieselbe Leistung ist ein Honorar von anderer Seite weder gezahlt noch erbeten worden. Der Anspruch auf Honorar entsteht nur, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise stattgefunden hat. Fällt die Veranstaltung aus Gründen, die der/dem HonorarempfängerIn nicht zugerechnet werden kann, aus, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von% der vereinbarten Honorarsumme gezahlt. Die/Der HonorarempfängerIn gilt im Verhältnis zur Veranstalterin als selbständig i.S.d. Einkommensteuergesetzes. Steuern und Sozialabgaben werden nicht durch den Veranstalter entrichtet. Die/Der HonorarempfängerIn verpflichtet sich, die Versteuerung selbst vorzunehmen.

Das Honorar ist auf folgendes Konto zu überweisen:*

Konto-InhaberIn	IBAN
Kreditinstitut	BIC

Wurde bar ausgezahlt*

.....
 Stempel/Datum/Unterschrift
 ProjektträgerIn

.....
 Datum/Unterschrift
 HonorarempfängerIn